

Antrag

der Fraktion der AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe für ungeimpfte Kinder

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

1. die Stellungnahme der Landesregierung zur Forderung des 124. Ärztetages vom 4. bis 5. Mai 2021, alle Kinder so schnell wie möglich zu impfen, damit das Recht auf Bildung mit Kita- und Schulbesuch im Winter 2021/2022 für geimpfte Kinder gesichert werden kann, zu veröffentlichen;
2. sich öffentlich von den Forderungen des 124. Ärztetages, das Recht auf Bildung mit Kita- und Schulbesuch nur mit einer COVID-19-Impfung zu sichern und die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe der Familien mit Kindern nur mit geimpften Kindern zu ermöglichen, zu distanzieren;
3. das Recht auf Bildung mit Kita- und Schulbesuch auch für ungeimpfte Kinder zu garantieren;
4. den Familien mit ungeimpften Kindern die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu sichern.

14.5.2021

Gögel, Wollé
und Fraktion

Begründung

Der 124. Ärztetag ließ mit seiner Forderung, Kinder so schnell wie möglich zu impfen und nur geimpften Kindern das Recht auf Bildung zu sichern, hohe Wellen schlagen. Viele Ärzte und ihre Ständesvertretungen wie die Deutschen Gesellschaft für Pädiatrische Infektiologie (DGPI) sowie die Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH) haben ihre Kritik geäußert. Diese wurde jedoch ignoriert. Im Internet haben sich viele Ärzte der Kampagne unter #nichtmeinaerztetag angeschlossen und ihren Unmut gezeigt.

Die Forderung des Ärztetages ist nach Auffassung der Antragsteller nicht nur absolut unsinnig, denn es herrscht weder eine Notsituation, die das eilige Vorgehen der Impfstoffe für Kinder rechtfertigen könnte, noch drängt die aktuelle Datenlage zum übereiligen Handeln. Die Forderung des Ärztetages ist unerhört, denn der Deutsche Ärztetag maßt sich an zu empfehlen, wann Familien mit Kindern das Grundrecht auf gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe – Bildung – gewährt oder verwehrt werden darf. Mit dieser Forderung hat der Deutsche Ärztetag seine Kompetenzen eindeutig überschritten und das muss der Öffentlichkeit und politischen Entscheidern bewusst gemacht werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 15. Juni 2021 Nr. 1S-0141.5-017/88 nimmt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen*

1. die Stellungnahme der Landesregierung zur Forderung des 124. Ärztetages vom 4. bis 5. Mai 2021, alle Kinder so schnell wie möglich zu impfen, damit das Recht auf Bildung mit Kita- und Schulbesuch im Winter 2021/2022 für geimpfte Kinder gesichert werden kann, zu veröffentlichen;

Zur besagten Forderung des 124. Ärztetages vom 4. bis 5. Mai 2021 hat die Landesregierung bisher nicht Stellung genommen, da der Adressat der Forderung ausdrücklich die Bundesregierung ist. Eine diesbezügliche Stellungnahme kann daher nicht veröffentlicht werden.

2. sich öffentlich von den Forderungen des 124. Ärztetages, das Recht auf Bildung mit Kita- und Schulbesuch nur mit einer COVID-19-Impfung zu sichern und die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe mit Kindern nur mit geimpften Kindern zu ermöglichen, zu distanzieren.

Die Landesregierung kann den hier hergestellten Zusammenhang zu den Forderungen des Deutschen Ärztetages nicht erkennen und verweist auf den Wortlaut des Beschlusses I-19 „Notwendige COVID-19-Impfstrategie für Kinder und Jugendliche 2021/2022“ des 124. Ärztetages.

Eine implizite Forderung nach einer Impfpflicht, um gleichberechtigt die gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen oder ein Verwehren von Grundrechten für Ungeimpfte, ist für die Landesregierung daraus nicht erkennbar. Die Landesregierung fasst die Forderungen des Deutschen Ärztetages vielmehr als Appell an die Bundesregierung auf, auch im Hinblick auf die Vermeidung von Ausbruchsgeschehen in Schulen und Kitas und die Sicherstellung eines regulären Schulbetriebs zeitnah eine Impfstrategie für Kinder und Jugendliche zu erarbeiten.

In diesem Zusammenhang verweist die Landesregierung aber auch auf die inzwischen vorliegende Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) zur Impfung von Kindern und Jugendlichen, der das Land mit seiner öffentlichen Impfempfehlung grundsätzlich folgt.

3. das Recht auf Bildung mit Kita- und Schulbesuch auch für ungeimpfte Kinder zu garantieren;

Gemäß § 3 Absatz 2 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung der Bundesregierung in der derzeit geltenden Fassung sind abweichend von § 28b Absatz 3 des Infektionsschutzgesetzes geimpfte und genesene Personen mit getesteten Personen beim Präsenzunterricht gleichgestellt. § 7 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung stellt zudem im Bereich landesrechtlicher Ge- und Verbote, die sich insbesondere aus den Corona-Verordnungen der Landesregierung ergeben können, geimpfte und genesene Personen mit negativ getesteten Personen gleich.

Somit genießen genesene und geimpfte Kinder im Zusammenhang mit Kita- und Schulbesuchen keine Rechte oder Vorzüge, die nicht geimpften Kindern nicht zustehen würden, sofern sie jeweils aktuell negativ getestet sind.

4. den Familien mit ungeimpften Kindern die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu sichern.

Eine relevante Ungleichbehandlung in der gesellschaftlichen Teilhabe von Familien mit ungeimpften Kindern bzw. eine Bevorzugung von Familien mit geimpften Kindern kann im Hinblick auf die derzeit geltenden Rechtsvorschriften und die weitgehende Gleichstellung von Geimpften mit negativ Getesteten nicht erkannt werden.

Lucha

Minister für Soziales,
Gesundheit und Integration